

Von Konfusion zu Krise

Bosnien-Herzegowina befindet sich zwölf Jahre nach Abschluss des Daytoner Friedensabkommens in der größten Krise seit Ende des Krieges und droht – wie der ungeklärte Kosovo-Status – den Westlichen Balkan zu destabilisieren.

Denn die Grenzen möglicher Reformen unter dem Friedensabkommen wurden erreicht. Zudem haben die Meinungsverschiedenheiten in der Internationalen Gemeinschaft zugenommen und Gegensätze zwischen den USA und der EU auf einer Seite und Russland auf der anderen Seite treten deutlich hervor. Dieser Dissens wurde zuletzt während des Treffens des Friedensimplementierungsrates, am 30. und 31. Oktober deutlich, wo sich Russland erneut für die Schließung des OHR aussprach und die am 19. Oktober vom Hohen Repräsentanten verkündeten Erlasse zur Vereinfachung der Abstimmungsverfahren in Ministerrat und Parlament scharf kritisierte.

Die Beantwortung der Frage, ob und in was für einem Staat die drei konstitutiven Völker Bosnien-Herzegowinas (Bosniaken, Serben und Kroaten) zusammenleben wollen, gewinnt an Dringlichkeit. Die Bereitschaft, der Politiker BuHs, in dieser Frage umsichtig vorzugehen, kann jedoch nicht erkannt werden. Vielmehr spielen sich alle drei Seiten – jedoch vor allem die serbischen Bosnier – als Verteidiger des Existenzrechtes ihrer Volksgruppe auf. Dayton hat damit den Krieg aus einer heißen Phase in eine kalte überführt, ohne die zentralen Fragen gelöst zu haben. Dazu gehört an erster Stelle die Frage der Staatsform: Obwohl mit dem Friedensvertrag ein Auseinanderbrechen des Landes verhindert wurde, schuf die Dayton-Verfassung einen komplexen, dysfunktionalen Staat ohne Bindekraft.

In den vergangenen Jahren hatte die Internationale Gemeinschaft mit starker interventionistischer Politik versucht, die ge-

samtstaatlichen Institutionen aufzubauen. Das Amt des Hohen Repräsentanten, OHR, wurde zur zentralen Institution und zum Garanten der Staatskontinuität BuHs. Dabei wurde vermieden, BuH ein Protektorat zu nennen, obwohl der Hohe Repräsentant, mit weitgehenden exekutiven Vollmachten, den *Bonn Power*, ausgestattet ist. In diesem Umfeld, einer starken zivilen als auch militärischen Dominanz der internationalen Gemeinschaft, konnte sich die Demokratie in BuH kaum entwickeln.

Erst mit der Fokussierung der Internationalen Gemeinschaft, auf andere Krisen erfolgte ein Abbau ihrer Präsenz und begann ein Nachdenken über Exit-Strategien. 2004 brach sie somit auch mit dem Tabu, über eine Reform der Dayton-Verfassung (die in Annex 4 des Friedensabkommens festgelegt ist) zu verhandeln. Doch die grundlegenden Meinungsverschiedenheiten der Politiker BuHs führten zu einem Scheitern des Reformvorhabens, das im April 2006 dem Parlament BuHs zur Abstimmung vorlag.

Seit dem knappen Scheitern des Verfassungsreformpaketes und dem unmittelbar danach einsetzenden Wahlkampf kann die Situation in Bosnien-Herzegowina als zunehmend kritisch bewertet werden. Denn die allgemeinen Wahlen am 1. Oktober 2006 haben Politiker an die Macht gebracht, die diametral entgegengesetzte Ziele verfolgen und durch ihre erhebliche Zustimmung in Direktwahlen eine starke demokratische Legitimation genießen.

Aus den Reihen der bosnischen Serben ist der Premierminister der Republika Srpska (RS), Milorad Dodik, tonangebend. Sein Ziel ist der Erhalt der RS und seiner umfassenden Kompetenzen. Er fordert – im Gegensatz zur Politik der internationalen Gemeinschaft – eine Rückübertragung der Kompetenzen auf Entitätsniveau. Unter den Bosniaken ist es Haris Silajdžić (Präsident-

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

BOSNIEN-HERZEGOWINA
DR. CHRISTINA C. KRAUSE

4. November 2007

www.kas.de/sarajevo

schaftsmitglied BuHs), der andererseits die Rechtmäßigkeit der Dayton-Verfassung in Frage stellt und die Erarbeitung einer neuen Verfassung (unter Federführung der Internationalen) verlangt. Diese soll die RS abschaffen und ein starkes BuH schaffen.

Diese nicht zu vereinbarenden politischen Ziele in Verbindung mit der starken nationalistischen Rhetorik, die im Wahlkampf einsetzte und auch nach den Wahlen kaum abgemildert wurde, hat im Februar 2007 letztendlich auch zu einer Verlängerung des Mandates des OHR geführt. Bereits die Ankündigung des vorherigen Hohen Repräsentanten, Schwarz-Schilling, von den Sondervollmachten, keinen Gebrauch zu machen, hatte zu einem Reformstopp geführt.

Denn obwohl die Bildung des Ministerrats BuHs fünf Monate nach den Wahlen abgeschlossen wurde, konnte nicht von einer funktionsfähigen Regierungsarbeit gesprochen werden. Vielmehr blockierten sich die Minister gegenseitig und ohne den Einsatz der *Bonn Power* fehlte ein zentrales Druckmittel. Seit Februar konnten kaum mehr als zwölf Gesetze verabschiedet werden. Wichtige Reformvorhaben, wie die Polizeireform, die entscheidend für die Unterzeichnung des Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens mit der EU ist, scheiterten wiederholt.

Am 1. Juli 2007 übernahm Miroslav Lajčák das Amt des Hohen Repräsentanten und EU-Sonderbeauftragten von Christian Schwarz-Schilling. Doch sein Ziel, die Polizeireform, bis Ende September abzuschließen, musste trotz massiver Drohungen mit Sanktionen, bald aufgegeben werden. Um die Funktionsfähigkeit von Ministerrat und Parlament BuHs zu steigern, setzte Lajčák am 19. Oktober seine Sondervollmachten ein. Seine Erlasse beinhalten ein vereinfachtes Abstimmungssystem in Exekutive und Legislative: Zum einen soll das Parlament künftig beschlussfähig sein, wenn die Hälfte der Abgeordneten anwesend ist. Zum anderen sollen an Stelle abwesender Minister deren Vertreter im Ministerrat einfacher stimmberechtigt sein. Damit stärkt Lajčák das Prinzip der Bürgergesellschaft.

Diese Änderungen – obwohl sie alle drei konstitutiven Völker gleichermaßen treffen – riefen einen Sturm der Empörung in der RS aus: Bereits am 20. Oktober drohte Dodik, sein Amt niederzulegen. Seither fordern die bosnisch-serbischen Politiker unter Androhung eines kollektiven Rücktritts, die Rücknahme der jüngsten Beschlüsse und eine Abschaffung der *Bonn Power*. Unterstützung kommt aus Russland und Serbien: Dort hob der serbische Premierminister Koštunica hervor, dass der Erhalt der RS „*Priorität serbischer Politik*“ sei.

Nachdem der Friedensimplementierungsrat (trotz Dissens Russlands) Ende Oktober Lajčák den Rücken gestärkt hatte, legte am 1. November der Vorsitzende des Ministerates BuHs, Nikola Špirić, ein Serbe aus der Partei Dodik's, sein Mandat nieder. Sofern die Präsidentschaft BuHs sein Rücktrittsgesuch annimmt, wird mit Špirić auch sein Kabinett Geschichte sein. Da die Bildung einer anderen Koalition kaum vorstellbar ist, werden wohl Neuwahlen verkündet werden. Doch wird das Ergebnis die demokratische Regierbarkeit BuHs kaum vereinfachen, solange die grundlegenden Fragen offen sind und derzeit als Verhandlungsmasse dienen.

Daher müssen einerseits die Politiker BuHs beweisen, dass sie tatsächlich eine friedliche und stabile Zukunft mit dem Ziel des EU-Beitritts für ihr Land wünschen und bereit sind, für dieses Ziel Kompromisse einzugehen. Andererseits muss die internationale Gemeinschaft ihre Bemühungen zur Stärkung und Absicherung des Staates Bosnien-Herzegowina noch steigern. Denn es wäre falsch anzunehmen, dass eine unabhängige RS zu einer Entspannung in der Region beitragen würde. Ein solcher Schritt würde vielmehr die nationalistischen Kräfte in der Region stärken und einen fatalen Rückschritt in der Politik der internationalen Gemeinschaft und vor allem der EU darstellen. Es ist darum nötig, dass die EU an ihrer Politik für Stabilität und Frieden im Westlichen Balkan festhält und nicht zugunsten scheinbar einfachen Lösungen nachgibt. Diese gibt es auf dem Balkan nicht.



Konrad
Adenauer
Stiftung

Impressum

Konrad Adenauer Stiftung e.V.
Hauptabteilung
Internationale Zusammenarbeit

Auslandsbüro
Bosnien und Herzegowina

Prušćakova 23
71000 Sarajevo
Bosnien-Herzegowina

Tel. +387 33 215 240
Fax +387 33 215 239
Hkas@bih.net.ba